

# Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 07.04.2022, 18:00 Uhr, Bürgerhalle, Osterwicker Str. 1, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Anwesenheit ab TOP 18
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	

Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:39 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 029/2022
- 3.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 029/2022/1
- 4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 031/2022
- 4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 031/2022/1
- 5 Ausschreibung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten (Erste/r Beigeordnete/r)  
Vorlage: 053/2022
- 6 Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.12.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG  
Vorlage: 070/2022
- 7 Testung von integrierten Fensterlüftern an Coesfelder Schulen  
Vorlage: 072/2022
- 8 Rückführung der Fachstelle Kindertagespflege in den Fachbereich 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit -  
Vorlage: 043/2022
- 9 Anstoß eines Zentrenmanagements - Innenstadtstrategie  
Vorlage: 073/2022
- 10 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Stadtwaldallee/Wahrkamp/Bergallee westl. Gartenseite/Am Morgenesch  
Vorlage: 064/2022
- 11 Bebauungsplan 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen"  
Vorlage: 066/2022
- 12 Bebauungsplan 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhof- und Wiesenstraße"  
Vorlage: 067/2022
- 13 Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von straßenbaulichen Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) durch die Bürgermeisterin  
Vorlage: 056/2022
- 14 Bauvorhaben Heriburg Gymnasium - GU-Vergabe  
Vorlage: 087/2022
- 15 Beratungsgremium Wege im Außenbereich  
Vorlage: 059/2022
- 16 Spannungsfeld Beschattung von Solaranlagen durch Bäume  
Vorlage: 060/2022
- 17 Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Fußgängerzone mit einer E-Rikscha  
Vorlage: 055/2022

18 Anfragen

**Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Ankauf von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen  
Vorlage: 085/2022
- 3 Verlängerung Erbbaurecht  
Vorlage: 041/2022
- 4 Ankauf und Veräußerung von Teilflächen  
Vorlage: 061/2022
- 5 Veräußerung eines Grundstücks  
Vorlage: 078/2022
- 6 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohneranfragen liegen nicht vor.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann berichtet von der Aktion Stadtradeln, welche am 01. Mai startet und wirbt dafür, sich anzumelden und teilzunehmen.

Zudem ruft sie dazu auf sich beim Mobilitätskonzept zu beteiligen.

TOP 3	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld Vorlage: 029/2022
-------	---

Da es eine Ergänzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, wird lediglich über diese beraten und entsprechend abgestimmt.

TOP 3.1	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld Vorlage: 029/2022/1
---------	---

Herr Goerke erläutert, dass die Behandlung der Thematik gezeigt habe, dass die Handlungsweise, die aktuell vorherrsche so nicht weiter fortgesetzt werden könne. Die Politik müsse sachgerecht entscheiden und diskutieren können. Hierfür sei durch die vielen Vorlagen, welche oft sehr kurzfristig nachgereicht würden, keine Zeit. Herr Goerke weist auch darauf hin, dass die Anträge der Fraktionen dafür, genau wie die Vorlagen der Verwaltung, frühzeitiger vorliegen müssten. Er teilt mit, dass die Fraktion Aktiv für Coesfeld, der Geschäftsordnung, welche von der Verwaltung vorgeschlagen wird, zustimmen werde. Am Ende des Jahres, werde die Fraktion allerdings prüfen, ob es eine Verbesserung gegeben habe.

### **Beschlussvorschlag (1) – Anregung von Herrn Nielsen:**

In die Geschäftsordnung sollen folgende Regelungen zur Doppelspitze in Fraktionen aufgenommen werden:

---

### **Alternativvorschlag der Verwaltung:**

Besondere Regelungen zur Doppelspitze in Fraktionen werden nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen.

**Beschlussvorschlag (2) – Antrag von Herrn Hallay:**

§ 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Die Meldung erfolgt durch Aufheben beider Hände.“

**Beschlussvorschlag (3) – Antrag von Herrn Goerke:**

Im „§ 2 Ladungsfrist“ ist vor Einladung das Wort „vollständig“ zu ergänzen und das Wort „soll“ durch „muss“ und das Wort „sieben“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

Im „§ 3 Aufstellung der Tagesordnung“ ist zu ergänzen: Verwaltungsvorlagen sind nur bei Vollständigkeit der Unterlagen aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag (4) – Antrag von Herrn Goerke:**

Im „§ 12 Redeordnung“ ist der Abs. 6 wie folgt zu ändern: Die Redezeit beträgt in der Regel höchstens fünf Minuten. Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. Einzig bei der jährlichen Stellungnahme der Fraktionen zur Verabschiedung des städtischen Haushaltes verlängert sich die Redezeit je Fraktion auf max. 15 Minuten.

**Beschlussvorschlag (5):**

Die dieser Ergänzungsvorlage als Entwurf beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und der Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Beschlussvorschlägen 1 bis 4 beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Alternativvorschlag der Verwaltung zu B 1	39	0	0
Beschlussvorschlag 5	39	0	0
Beschlussvorschlag 1	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 3	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 4	Keine Abstimmung		

TOP 4	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld Vorlage: 031/2022
-------	---

Da es eine Ergänzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, wird lediglich über diese beraten und entsprechend abgestimmt.

TOP 4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 031/2022/1

**Beschlussvorschlag (1) – Anregung von Herrn Nielsen:**

In die Hauptsatzung sollen folgende Regelungen zur Doppelspitze in Fraktionen aufgenommen werden:

---

**Alternativvorschlag der Verwaltung:**

Besondere Regelungen zur Doppelspitze in Fraktionen werden nicht in die Hauptsatzung aufgenommen.

**Beschlussvorschlag (2) – Antrag von Herrn Goerke aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022:**

§ 3 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: „Der Bezirksausschuss soll mehr Entscheidungsbefugnis erhalten. Zudem sollen ihm ab dem Haushaltsjahr 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt werden..“

**Beschlussvorschlag (3):**

Die dieser Ergänzungsvorlage als Entwurf beigefügte Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2 beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	Keine Abstimmung		
Alternativvorschlag der Verwaltung	39	0	0
Beschlussvorschlag 2 (Antrag Herr Goerke)	1	38	0
Beschlussvorschlag 3	39	0	0

TOP 5 Ausschreibung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten (Erste/r Beigeordnete/r)  
Vorlage: 053/2022

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten entsprechend dem beigefügten Stellenausschreibungsentwurf auszuschreiben. Der/Die Technische Beigeordnete soll weiterhin die/der allgemeine Vertreter:in der Bürgermeisterin sein.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 6 Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.12.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG  
Vorlage: 070/2022

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.12.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Testung von integrierten Fensterlüftern an Coesfelder Schulen  
Vorlage: 072/2022

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt die Frage, an welcher Schule das Projekt realisiert werden sollte.

Herr Fels antwortet hierauf, dass es Sinn machen würde, den Test an den Stellen durchzuführen, an denen die Fenster einfach und unkompliziert auszubauen seien und wo die Lehrer sich mit engagieren würden.

**Beschlussvorschlag (Antrag):**

Es wird beschlossen, für einen vierwöchigen Test einen Klassenraum mit einem integrierten Lüfter auszustatten und entsprechende Luftmessungen durchzuführen sowie Erfahrungsberichte der Schule einzuholen und in einer der nächsten Ratssitzungen die Ergebnisse vorzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	2	1

TOP 8 Rückführung der Fachstelle Kindertagespflege in den Fachbereich 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit -  
Vorlage: 043/2022

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagespflege (pädagogische Fachstelle Kindertagespflege) mit Wirkung zum 01.06.2022 in der Verwaltung



des Fachbereiches 51 anzusiedeln. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit der Familienbildungsstätte in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.05.2022 aufzulösen sowie im Frühjahr 2024 den Ausschuss über die Erfahrungen mit der Eigenleistung in Kenntnis zu setzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 9 Anstoß eines Zentrenmanagements - Innenstadtstrategie  
Vorlage: 073/2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die vorliegende Innenstadtstrategie als Handlungsrahmen und Orientierung für alle Akteurinnen und Akteure, die die Entwicklung der Coesfelder Innenstadt beeinflussen und gestalten. Die Strategie definiert die Leitlinien für die Arbeit der Citymanagerin, der Fachabteilungen der Verwaltung sowie für private Akteurinnen und Akteure im Innenstadtbereich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 10 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Stadtwaldallee/Wahrkamp/Bergallee westl. Gartenseite/Am Morgenesch  
Vorlage: 064/2022

Herr Volmer teilt mit, dass seine Fraktion zu dem Tenor gekommen sei, dass der Wunsch des Antragsstellers/der Antragsstellerin hohe Gewichtung habe. Jedoch sehe die Fraktion Pro Coesfeld auch die Bedenken der Anwohner:innen. Schlussendlich habe sich die Fraktion dazu entschieden dem Beschlussvorschlag 1a zu folgen.

Herr Prinz teilt mit, dass die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen unterschiedlich abstimmen werden. Der Antrag müsse ernstgenommen werden. Die Fraktion spreche sich generell für eine Nachverdichtung aus. Jedoch sollte es hier in diesem Gebiet möglich sein, dass Einfamilienhäuser entstehen können.

Herr Tranel teilt mit, dass die CDU dem Beschlussvorschlag 1b folgen werden, da es aktuell noch kein konkretes Projekt gebe. Sollten Projekte vorliegen, so soll die Verwaltung die Politik in Kenntnis setzen.

Herr Stadtbaurat Backes macht den Vorschlag, dass, sollte der Vorschlag der Verwaltung angenommen werden, ein regelmäßiger Bericht im Ausschuss für Planen und Bauen – nicht öffentlicher Teil – vorgenommen wird. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

Herr Goerke teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag 1b und 2 folgen werde. Er merkt an, dass es möglich sein müsse eine Nachverdichtung vorzunehmen, sodass der Wohnungsmarkt in Coesfeld entlastet werde. Er macht zudem auf das Problem aufmerksam, dass, wenn dem Antrag zugestimmt werde, der Aufwand für die Verwaltung nicht händelbar sei. Einen regelmäßigen Bericht sehe er als sinnvoll an.

Herr Bücking stimmt zu, dass es durchaus sinnvoll sei, sobald es eine Anfrage gibt, dass der Politik darüber berichtet wird.

Herr Nielsen sagt, dass es wichtig sei, die Einwände der Bürger:innen ernst zu nehmen. Nichtsdestotrotz werde er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Herr Fabry merkt an, dass diese Thematik auch aus dem Blickwinkel der Bauherren betrachtet werden müsse. Diese benötigen Planungssicherheit.

Frau Albertz teilt mit, dass es sich hier um ein besonderes Gebiet, mit sehr großen Grundstücken handele, welches quasi dazu einlade, dass ein Investor ein sehr großes Mehrfamilienhaus dort erbaut. Das Gebiet befinde sich zudem in der Nähe eines Trinkwasserreservoirs. Frau Albertz stellt die Frage, ob es nicht besser sei, lediglich eine moderate Versiegelung und Bebauung vorzunehmen. Eine großflächige Versiegelung sehe sie kritisch.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet hierauf, dass solch ein Mehrfamilienhaus in dem Sinne dort nicht möglich sei, da sich die Gebäude, die möglicherweise errichtet werden können, in die Umgebung und in das Gebiet einfügen müssen. Dieses Gebiet sei besonders von Einfamilienhäusern mit ein bis zwei Geschossen geprägt. Zu der Thematik „Trinkwasser“ teilt Herr Backes mit, dass es hier die Wasserschutzgebietsverordnung gebe. Diese regle beispielsweise, dass es in einer sogenannten „Zone 2“ ein absolutes Bauverbot gebe. Dieses Baugebiet hier läge in „Zone 3“. Abschließend teilt er mit, dass es für den Schutz des Trinkwassers nicht zwingend eines Bebauungsplanes bedürfe.

Herr Wolfers teilt mit, dem Beschlussvorschlag 1b folgen zu wollen.

Herr Böyer sagt, dass dieses Thema auch bereits im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes besprochen wurde. Hier wurde darauf aufmerksam gemacht, dass für die Erstellung der Infrastruktur (Kanalnetz) eine langfristige Planung wichtig sei um Sicherheit zu erlangen. Dies Argument spreche folglich für eine frühzeitige Aufstellung.

Herr Stratmann teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag 1a folgen werde.

### **Beschlussvorschlag 1a Antragsteller:innen:**

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den bisher nicht geplanten Bereich zwischen den Straßen Stadtwaldallee, Wahrkamp, Bergallee und Am Morgenesch wird grundsätzlich gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat den Aufstellungsbeschluss zeitnah vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag 1b Verwaltung:**

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den bisher nicht geplanten Bereich zwischen den Straßen Stadtwaldallee, Wahrkamp, Bergallee und Am Morgenesch wird nicht gefolgt.

### **Beschlussvorschlag 2 – geändert in der Sitzung:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Rat zu informieren, sobald der Bauaufsicht ein Neubauvorhaben in dem bisher unbeplanten Bereich zwischen den Straßen Stadtwaldallee, Wahrkamp, Bergallee und Am Morgenesch zur Prüfung vorgelegt wird, das in Konflikt zu den Zielsetzungen des Antrags steht. Der Rat entscheidet dann im konkreten Einzelfall, ob ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre erforderlich ist. Ein Bericht der Verwaltung wird im Fachausschuss – Ausschuss für Planen und Bauen, nicht öffentlicher Teil einer Ausschusssitzung – erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1a	15	24	0
Beschlussvorschlag 1b	23	15	1
Beschlussvorschlag 2	37	0	2

TOP 11	Bebauungsplan 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" Vorlage: 066/2022
--------	---

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" befindet sich ca. 750 m nördlich der Stadtmitte Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Straße Hölkers Kamp,
- im Osten durch die Holtwicker Straße,
- im Süden durch den Feldweg sowie
- im Westen durch die Straße Völkers Röttchen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstücke 910, 911, 135, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 209, 208, 412, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 839, 139, 138, 140, 999, 1000, 860, 259, 260, 146, 347, 348, 942, 943, 144, 145, 147.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (Anlage 1).

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" wird beschlossen (Anlage 3).

Der Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich ca. 750 m nördlich der Stadtmitte Coesfelds. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Straße Hölkers Kamp, im Osten durch die Holtwicker Straße, im Süden durch den Feldweg sowie im Westen durch die Straße Völkers Röttchen.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:  
Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstücke 910, 911, 135, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 209, 208, 412, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 839, 139, 138, 140, 999, 1000, 860, 259, 260, 146, 347, 348, 942, 943, 144, 145, 147.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen zu beteiligen, ob und wie in diesem Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern gesteuert werden soll.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-3	39	0	0

TOP 12    Bebauungsplan 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhof- und Wiesenstraße" Vorlage: 067/2022
--

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Wiesenstraße" aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Wiesenstraße" befindet sich ca. 500 m südwestlich der Stadtmitte Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Wiesenstraße,
- im Osten durch die Letter Straße,
- im Süden durch die Bahnhofstraße sowie
- im Westen durch die Sökelandstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4 mit den Flurstücken 3-7, 9-12, 15-21, 23, 24, 58, 62, 64, 66-69, 88, 145, 148-150, 157, 165, 175, 176, 185, 191-193, 195, 197, 205-208, 286 tlw., 287-289, 290 tlw., 291 tlw., 292 tlw., 305, 306 tlw., 307 tlw., 308, 314 tlw., 334, 335,

345-347, 349 tlw., 363, 533 tlw., 547, 550-552, 570, 576,580 tlw., 610, 622, 623, Flur 20 mit den Flurstücken 464 tlw., 490 tlw. und Flur 37 mit dem Flurstück 191 tlw.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (Anlage 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 13	Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von straßenbaulichen Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) durch die Bürgermeisterin Vorlage: 056/2022
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, der Bürgermeisterin die Befugnis zur Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von straßenbaulichen Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) zu übertragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 14	Bauvorhaben Heriburg Gymnasium - GU-Vergabe Vorlage: 087/2022
--------	--

Herr Prinz sagt, dass er Zweifel an den Ausführungen der Verwaltung habe, da hieraus deutlich würde, dass eine GU-Vergabe definitiv Sinn mache. Herr Prinz fügt hinzu, dass über die Ergebnisse diskutiert werden wolle und müsse. Ein Generalunternehmer koste zudem sehr viel für die Stadt. Die Fraktion habe außerdem Sorge, dass durch das angestrebte Verfahren, die städtischen Firmen nicht mitbedacht würden.

Herr Goerke sagt, dass zunächst geprüft werden müsse, ob das von der Verwaltung geplante Vorhaben überhaupt möglich und zulässig sei. Sollte dies so sein, sollte eine GU-Vergabe realisiert werden. Er sieht es als schwierig/ kritisch an, wenn verschiedene Firmen mit unterschiedlichen Planungen an dem Bauvorhaben arbeiten. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Stallmeyer schließt sich seinem Vorredner an. Er merkt an, dass man bei einer Ausschreibung nicht bestimmen könne, wer sich daraufhin meldet und wem dann entsprechend der

Zuschlag erteilt werden muss. Hier gibt es keine Garantie dafür, dass eine Coesfelder Firma die Ausschreibung für sich entscheidet.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, eine GU-Vergabe für den Erweiterungsbau des Bauvorhabens Heriburg Gymnasium durchzuführen, wenn die rechtliche Prüfung durch die juristische Begleitung keine Gründe erbringt, die eine rechtskonforme Umsetzung unmöglich machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	32	6	1

TOP 15    Beratungsgremium Wege im Außenbereich Vorlage: 059/2022
--

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Fraktionen folgende Mitglieder für das Gremium benannt haben:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Alois Homann	Bernhard Kestermann
Grüne	Erich Prinz	Josef Flögel
SPD	Thomas Stallmeyer	André Kretschmer
Pro Coesfeld	Josef Schulze-Spüntrup	Heinrich Volmer
FDP	Kirsten Fabry	Michael Fabry
Aktiv für Coesfeld	Margret Woltering	Peter Sokol
Familie	Angela Kullik	Marcel Stratmann

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Rat beschließt die Berufung eines Gremiums „Wege im Außenbereich“, das jährlich die straßenbaulichen Maßnahmen an den Wegen im Außenbereich festlegt, welche gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG, in der jeweiligen gültigen Fassung, umfasst.

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Rat bestimmt zu Mitgliedern des Gremiums zu „Beschlussvorschlag 1“

- je 1 Person der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenden Fraktionen
- den/die 1. Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Coesfeld
- den/die Stellvertretende:n Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Coesfeld
- den/die 1. Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Lette

- den/die Stellvertretende:n Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Lette
- den/die Fachbereichsleiter:in des Fachbereiches 70 „Bauen und Umwelt“ der Stadt Coesfeld
- den/die im Fachbereich 70 „Bauen und Umwelt“ der Stadt Coesfeld für die Wege im Außenbereich zuständige:n Mitarbeiter:in im Fachteam Tiefbau

Für alle Gremiumsmitglieder:innen ist je ein/e Vertreter:in zu benennen.

Entscheidungen sind mit einer qualifizierten Mehrheit von 75% zu fassen. Kommt keine qualifizierte Mehrheit zustande, entscheidet der Ausschuss Planen und Bauen abschließend.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	39	0	0
Beschlussvorschlag 2	39	0	0

TOP 16 Spannungsfeld Beschattung von Solaranlagen durch Bäume Vorlage: 060/2022
--

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld stellt den Antrag einen alternativen Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Dieser lautet wie folgt:

*Es wird beschlossen, Anträge zur Fällung und zum Rückschnitt von Bäumen nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen, wenn der Grund des Antrags die Beschattung einer Photovoltaik bzw. thermischen Solaranlagen durch einen Baum ist, der bereits vor Installation der Anlage gepflanzt war. Folgende Voraussetzung wird festgelegt: Der Betreiber/ die Betreiberin einer Solaranlage sorgt für Ersatzanpflanzungen auf einer von ihm / von ihr zur Verfügung gestellten Fläche. Der Baumumfang der neu anzupflanzenden Bäume ist in Summe zweimal so groß wie der Umfang des zu fällenden Baumes.*

Herr Volmer führt weiter aus, dass durch die deutliche Formulierung im Beschlussvorschlag eine hohe Hürde aufgebaut wird und der Antragssteller / die Antragsstellerin sich angesichts der Kosten überlegen wird, ob er/sie diesen Aufwand tragen möchte. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, die dringend benötigte regenerative Energie zu erzeugen.

Herr Stallmeyer sagt, dass die SPD dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde, da dieser sehr strukturiert sei. Der Vorschlag von Pro Coesfeld ginge mit einem hohen Verwaltungsaufwand einher.

Herr Goerke weist darauf hin, wie essentiell (Stadt-)Bäume für unser Klima seien und diese erhalten bleiben müssten. Er fügt hinzu, dass es mittlerweile nicht mehr so sei, dass PV-Anlagen nur dann effektiv arbeiten könnten, wenn sie eine bestimmte Ausrichtung haben.

Herr Fabry teilt mit, dass die FDP Fraktion auch dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde.

Herr Prinz sagt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung sehr gut sei. Er dankt der Fraktion Pro Coesfeld für die Mühe und die Erarbeitung des Beschlussvorschlages. Jedoch macht er auch auf das Problem aufmerksam, dass hier eine Kontrolle der Ersatzpflanzungen stattfinden müsse. An diese Kontrolle wäre wieder ein hoher Personal- und Verwaltungsaufwand geknüpft.

Herr Volmer ergänzt, dass eine Kontrolle gegeben sein müsse.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass hier ein absoluter Gleichbehandlungsgrundsatz gelten müsse. Als Beispiel sagt er, dass durch Annahme des Beschlussvorschlages von Pro Coesfeld bspw. auch ein Baum der Promenade gefällt werden dürfe wenn dieser mit einer PV-Anlage konterkariert. Zusätzlich merkt Herr Backes an, dass lediglich 10-20% des Stroms, der aus der eigenen PV-Anlage erzeugt wird, für den Eigenverbrauch verwendet werden kann. Manche Bäume hätten im Stadtgebiet zudem einen Ortsbezug, wodurch es sein könne, dass ein Baum gar nicht gefällt werden kann.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, Anträge zur Fällung und zum Rückschnitt von Bäumen grundsätzlich dann abzulehnen, wenn der Grund des Antrags die Beschattung einer Photovoltaik- bzw. thermischen Solaranlage durch einen Baum ist, der bereits vor Installation der Anlage gepflanzt war. Sollte ein Baum ersetzt werden müssen, gilt dies auch für die Ersatzpflanzung an gleicher Stelle.

#### **Beschlussvorschlag Pro Coesfeld (Antrag während der Sitzung):**

Es wird beschlossen, Anträge zur Fällung und zum Rückschnitt von Bäumen nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen, wenn der Grund des Antrags die Beschattung einer Photovoltaik bzw. thermischen Solaranlagen durch einen Baum ist, der bereits vor Installation der Anlage gepflanzt war. Folgende Voraussetzung wird festgelegt: Der Betreiber/ die Betreiberin einer Solaranlage sorgt für Ersatzanpflanzungen auf einer von ihm / von ihr zur Verfügung gestellten Fläche. Der Baumumfang der neu anzupflanzenden Bäume ist in Summe zweimal so groß wie der Umfang des zu fällenden Baumes.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	17	20	2
Beschlussvorschlag Pro Coesfeld	19	17	3



TOP 17    Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Fußgängerzone mit einer E-Rikscha  
Vorlage: 055/2022

Herr Fabry merkt an, dass hier nicht darüber abgestimmt werde, ob dem Projekt zugestimmt wird, oder nicht. Es gehe hier vor allem um die Ausnahmegenehmigung. Und dies sehe die FDP Fraktion als problematisch. Durch der Zustimmung zu der Ausnahmegenehmigung würde die Konkurrenz zu anderen Fahrdiensten befeuert. Dies dürfe nicht geschehen. Aufgrund dieser Tatsache, werde die FDP nicht zustimmen. Das Projekt an sich sei gut.

**Beschlussvorschlag:**

Der Alexianer IBP GmbH wird eine Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Fußgängerzone mit einem Fahrrad mit Elektroantrieb (E-Rikscha) erteilt. Schritttempo ist einzuhalten. Die Ausnahmegenehmigung gilt für den Zeitraum des Modellversuchs von einem Jahr.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	2	0

TOP 18    Anfragen

Herr Musholt stellt erneut die Anfrage zur Fa. Lippe Consult, da eine Antwort auf seine Anfrage aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 31.03.2022 noch aussteht.

Er fragt:

- Wer ist Sascha Lippe?
- Welche Leistungen erbringt er für die Stadt Coesfeld?
- Wie teuer sind seine für die Stadt Coesfeld erbrachten Leistungen?
- Wie wurde seinerzeit der Auftrag an ihn vergeben?

Herr Musholt teilt mit, dass diese Fragen gern in der Niederschrift beantwortet werden können. Auf folgende Fragen wünscht er in der heutigen Sitzung eine Antwort:

- Seit wann kennt die Bürgermeisterin Herrn Lippe?
- War Herr Lippe auch schon vor dem Amtsantritt der Bürgermeisterin im November 2020 für die Bürgermeisterin tätig?

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet auf die beiden letzten Fragen, dass sie Herrn Lippe durch Frau Bürgermeisterin Mechthild Schulze Hessing aus Borken kenne und er ihr von Frau Schulze Hessing empfohlen wurde. Vor ihrer Tätigkeit als Bürgermeisterin hatte Frau Diekmann keinen Kontakt mit Herrn Lippe.

- *Wer ist Sascha Lippe?*

*Herr Lippe ist Coach, Mediator und Geschäftsführer der „Sascha Lippe Consulting“, Danziger Straße 34, 4699 Hamminkeln*

*(<https://saschalippe-consulting.de>)*

- Welche Leistungen erbringt er für die Stadt Coesfeld? Wie teuer sind seine für die Stadt Coesfeld erbrachten Leistungen?

Aufgrund von schützenswerten vertraglichen Inhalten wird die Antwort der folgenden Frage in den nicht-öffentlichen Teil verlegt:

→ Wie teuer sind seine für die Stadt Coesfeld erbrachten Leistungen?

Beauftragende	Auftragsdatum	Bezeichnung des Auftrags
VHS Coesfeld	04/05 2021	Virtuelle Lernwoche "Leitbild Stadt Coesfeld"
FB 10		Begleitung von Changeprozessen Klausurtagung Verwaltungsvorstand Klausurtagung Teamleitungen Coaching von Führungskräften
FB 10		Fortbildung Beurteilungswesen

Im Jahr 2021 wurden im Haushalt für diese Zwecke beim Produkt 10.06 (Internes Organisationsmanagement) Mittel veranschlagt, was dort auch erläutert ist (Seite 144):

Innerhalb der Verwaltung soll ab 2021 ein umfassender Veränderungsprozess angestoßen werden. Hierzu sollen mehrere Workshops unterschiedlicher Themenrichtungen durchgeführt werden. Adressaten sind der Verwaltungsvorstand, die Fachbereichsleitungs- sowie die Teamleitungsebene. Zu den Themen gehören u.a. die Erarbeitung eines neuen Leitbildes, Themen wie „Stärkung des Homeoffices“ und „Digital Leadership“, Begleitung von Agilitätsprozessen und Kommunikationsworkshops. Hierfür wurden 35.000 € in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Im Jahr 2022 wurden unter dieser Position weitere Mittel veranschlagt, was ebenfalls im Haushalt 2022 erläutert ist (Seite 166 der Entwurfsfassung):

Der in 2021 innerhalb der Verwaltung angestoßene Veränderungsprozess (Leitbild, Workshops Team- / Fachbereichsleitungen zu unterschiedlichen Themen) wird in 2022 mit weiteren Maßnahmen (z. B. Begleitung von Agilitätsprozessen, Kommunikationsworkshops, Optimierung Beurteilungswesen) fortgesetzt.

- Wie wurde seinerzeit der Auftrag an ihn vergeben?
  - zu lfd. Nr. 1:  
Die Beauftragung erfolgte durch den Fachbereich 43 im Rahmen eines Schulprojekts (Dozentenauftrag)
  - zu lfd. Nr. 2 / 3:  
Auf Empfehlung der Bürgermeisterin der Stadt Borken wurde der Kontakt zu Herrn Sascha Lippe hergestellt. Gesucht wurde eine geeignete, fachlich versierte Person, die die bei der Stadt Coesfeld anstehenden Veränderungsprozesse begleitend unterstützt und moderiert. Nachdem die ersten Projekte aus Sicht der Stadt und des Herrn Lippe vertrauensvoll und erfolgreich bearbeitet worden sind, wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Einige Aufträge für die Zusammenarbeit wurden zum Teil auch mündlich erteilt.

Herr Köchling erkundigt sich bezüglich des Sachstandes der Tierhaltung im Helmus-Park.

Herr Stadtbaurat Backes sagt, dass eine Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erfolge und somit nachgereicht werde.

Herr Böyer sagt, dass er den Sirenenalarm letzten Samstag nicht gehört habe und erkundigt sich, ob es hier Probleme gäbe.

Herr Beigeordneter Thies sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

*Bezüglich der Sirenen ist der Wunsch des Innenministers Reul an die Kreise in NRW (Kreisbrandmeister) ergangen, den „Sirenenwarntag NRW“ aufgrund des Ukrainekrieg nicht stattfinden zu lassen. In diesem Zusammenhang findet zurzeit auch kein kreisweiter Probealarm über die Leitstelle statt.*

Herr Volmer erkundigt sich, wie die großen Wahlplakate gegen Sturm gesichert seien und wer dafür verantwortlich sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

*Das Ordnungsamt habe die Parteien informiert, dass von deren Seite die Wahlplakate wieder aufzustellen sind (sollten sie durch den Sturm umgefallen oder verrückt worden seien). Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei den Parteien. Hierzu haben alle Parteien auch eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW erhalten.*

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin